Stadt Laatzen
Der Bürgermeister

Laatzen, den 27.11.2013

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:	**Drucksachen-Nr.: 2013/329/1**	
Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen	am 03.12.2013	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 12.12.2013	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 19.12.2013	TOP:

Beteiligung der Vertretung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an den Aufsichts- und Beiräten der Gesellschaften, an denen die Stadt Laatzen beteiligt ist
- Antrag der Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen
- Stellungnahme der Verwaltung

Eine Beteiligung der Vertretung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Aufsichts- oder Beirat kann bei folgenden Gesellschaften, an denen die Stadt Laatzen beteiligt ist, in Betracht gezogen werden:

- aquaLaatzium Freizeit – GmbH
  alleiniger Gesellschafter: Stadt Laatzen
  Größe des Aufsichtsrates: 8 Mitglieder

- Leine-Volkshochschule gGmbH
  Gesellschafter: Stadt Laatzen, Stadt Hemmingen, Stadt Pattensen
  Anteil der Stadt Laatzen: 50 %
  Größe des Aufsichtsrates: 12 Mitglieder
  Zusammensetzung: 6 Mitglieder werden von der Stadt Laatzen, jeweils 3 von den Städten Hemmingen und Pattensen entsendet.

  Für diese Gesellschaft wird derzeit ein neuer Gesellschaftsvertrag erarbeitet. Der Antrag, eine Vertreterin oder einen Vertreter der Beschäftigten in den Aufsichtsrat zu entsenden, wurde bereits in der letzten Aufsichtsratssitzung eingebracht.

- Gesellschaft für Verkehrsförderung
  Gesellschafter: Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover, Stadt Laatzen, Deutsche Messe AG
  Anteil der Stadt Laatzen: 25 %
  Größe des Verwaltungsrates: 4 Mitglieder
  Zusammensetzung: jeder Gesellschafter entsendet 1 Mitglied

- KSG GmbH (Kreissiedlungsgesellschaft)
  Gesellschafter: Region Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Ronnenberg, Spar-

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams		EStr	BGM
Diktatz.: 81 We					

kasse Hannover, Stadt Garbsen, Stadt Seelze, Stadt Barsinghausen, Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH, Lehrter Beteiligungs-GmbH, Bäderbetriebe Wunstorf GmbH, Stadt Burgdorf, Stadt Springe, Stadt Burgwedel, Gemeinde Wedemark, Gemeinde Isernhagen, Gemeinde Uetze, Stadt Sehnde, Stadt Hemmingen, Stadt Gehrden, Gemeinde Wennigsen, Stadt Pattensen, Flecken Lauenau, Gemeinde Hülsede, Stadt Laatzen
Anteil der Stadt Laatzen: 2,79 %
Größe des Aufsichtsrates: 14 Mitglieder
Zusammensetzung: Regionspräsident, Vorstandsmitglied der Sparkasse Hannover, von den 12 weiteren Personen sollen drei der Regionsversammlung angehören, neun Mitglieder sollen hauptamtliche Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister sein oder dem Rat angehören.

Die Hannoversche Informationstechnologie (HannIT) hat vergleichbar einen Verwaltungsrat. Diesem gehören neben Vertreterinnen und Vertretern der Anstaltsträger vier Beschäftigtenvertreter der HannIT sowie ein Beschäftigtenvertreter der Region Hannover und der Vorsitzende des Gesamtpersonalrates der Region Hannover an.

Bei den Netzgesellschaften kann das Anliegen nicht umgesetzt werden, da diese keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.

Berücksichtigt werden sollte, dass keine Konstellationen entstehen, in denen die Arbeitnehmervertretung die entscheidende Stimme haben könnte und damit einen größeren Einfluss auf die Beschlüsse ausüben kann, als es von den Gesellschaftern beabsichtigt ist. Dies könnte nach dem aktuell geltenden Gesellschaftsvertrag bei der Leine-Volkshochschule der Fall sein. Zurzeit hat die Stadt Laatzen im Aufsichtsrat die Hälfte der Stimmen. Im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, dass bei Stimmengleichheit die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, in seiner Abwesenheit die des Stellvertreters, doppelt zählt. Würde der Aufsichtsrat um ein Mitglied der Arbeitnehmervertretung vergrößert, wäre aufgrund der Personenanzahl keine Stimmengleichheit mehr möglich und in den „Patt“-Situationen der Gesellschafter würde die Stimme der Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Ausschlag geben.

Ein Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages bedarf nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes einer drei Viertel Mehrheit der Gesellschafterversammlung und muss notariell beurkundet werden.

In Vertretung

Arne Schneider